

BIOGRAFIE VON EDGAR HIRSCH

Verlegung des Stolpersteins am 29. April 2013

Okriftel – Wehrstraße 10



HIER WOHNTE
EDGAR HIRSCH
JG. 1913
IM WIDERSTAND
VERHAFTET 1934
GERICHTSGEF. FRANKFURT A.M.
ENTLASSEN 1935
INTERNIERT 1945
ARBEITSLAGER BLANKENBURG
BEFREIT / ÜBERLEBT

BIOGRAFIE

Edgar Hirsch (geb. 19.9.1913) kam als Sohn von Ludwig Hirsch (geb. 13.3.1882) und Emmy, geb. Zimmer in Frankfurt zur Welt. Obwohl sein Vater jüdischen Glaubens war, wurde Edgar Hirsch evangelisch getauft. Er besuchte in Frankfurt die Weißfrauen-Schule und erwarb 1929 an der Ostend-Mittelschule die Mittlere Reife.

Die anschließende Lehre zum Elektromechaniker bei der Voigt und Haeffner AG beendete er mit so guten Noten, dass er im Anschluss die Maschinenbauschule besuchen konnte. Doch als er sich im März 1933 dort einschrieb, waren die Nationalsozialisten bereits an der Macht. Wegen seines jüdischen Vaters war er zunehmend Diskriminierungen ausgesetzt. Seine Kommilitonen traten reihenweise in die SA oder den NS-Studentenbund ein. So wurde er mehr und mehr zum Außenseiter in der Schule, was ihn schließlich dazu brachte, das Studium Anfang 1934 aufzugeben und sich um eine Anstellung zu bemühen. Doch angesichts der noch immer hohen Arbeitslosigkeit war auch dies kein leichtes Unterfangen.

Bevorzugt vermittelt wurden Mitglieder der NSDAP oder SA, selbst wenn viele von ihnen seit 1933 massenhaft in diese NS-Organisationen eingetreten waren, um ihre Aussichten zu verbessern. Da für Edgar Hirsch dieser Schritt nicht in Frage kam, beschloss er, sich zum Freiwilligen Arbeitsdienst zu melden. Im Arbeitsamt versprach man ihm, dass er nach sechsmonatigem Arbeitsdienst in eine Stelle vermittelt werden könnte. Im Juni 1934 trat er den Arbeitsdienst in Höchst an.

Rückhalt fand er in dieser Zeit in einem Freundeskreis junger Leute, die dem der SPD nahestehenden Zentralverband der Angestellten angehört hatten. Ein Freund Edgar Hirschs aus dem Lehrlingsheim hatte ihn in den oppositionellen Kreis eingeführt.

So oft er vom Arbeitsdienst Urlaub erhalten konnte, nahm er an Wanderungen der Gruppe teil und besuchte auch deren abendliche Treffen, auf denen die politischen Ereignisse diskutiert wurden. Die aktivsten Mitglieder der Gruppe erstellten und verbreiteten verbotene Flugblätter und unterhielten Kontakte zu anderen Widerstandskreisen unter anderem auch zu Mitgliedern des Kommunistischen Jugendverbandes.

Als die nationalsozialistische Reichsregierung im August 1934 nach dem Tod des Reichspräsidenten Hindenburg zur Volksabstimmung aufrief, um die Übertragung der Rechte des Reichspräsidenten auf Adolf Hitler scheinbar legitimieren zu lassen, machte Edgar Hirsch seinen Stimmzettel ungültig, indem er die Ecke abbrach, auf der das „Ja“ angekreuzt werden sollte. Er berichtete darüber bei einer Wanderung der Gruppe und ein Mitstreiter verwendete seine Erzählung als Material für ein Flugblatt. Diese Episode sollte ihm später von der Gestapo als schweres Vergehen ausgelegt werden.

Im Herbst 1934 flog die Gruppe auf – vermutlich verraten durch einen Spitzel. Edgar Hirsch wurde am 8. Oktober 1934 beim Arbeitsdienst verhaftet und zunächst in das Polizeigefängnis in der Klapperfeldstraße verbracht. Nach 10 Tagen verlegte man ihn in das Gerichtsgefängnis, wo er bis zum 15. Januar 1935 auf den Prozess wartete. Die Ermittlungen der Gestapo und die daraus resultierende Anklage interpretierten die Aktivitäten der Gruppe als Versuch, den Aufruf des Zentralkomitees der KPD zur Bildung einer Einheitsfront umzusetzen. Der Vorwurf lautete „Vorbereitung zum Hochverrat“. Das Verfahren gegen „Grünwald und Genossen“ wurde durch den Senat des Kasseler Sondergerichtes vom 15. bis 19. Januar 1935 in Frankfurt durchgeführt. Die nationalsozialistische Presse berichtete vom „Kommunistenprozess“. Acht der Hauptangeklagten wurden zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt. Edgar Hirsch konnte nicht nachgewiesen werden, dass er zur Abfassung des Flugblattes über die Volksabstimmung beigetragen hatte und so wurde er - wie einige Mitangeklagte - aus Mangel an Beweisen frei gesprochen.

Auch wenn ihm eine weitere Haft erspart blieb, war er von diesem Zeitpunkt an in doppelter Weise gebrandmarkt, galt er doch nun als politisch unzuverlässig. Dies sollte es ihm praktisch unmöglich machen, eine Arbeitsstelle zu finden. Ohne Einkommen und auf Krisenunterstützung angewiesen, zog er zunächst zu seiner Mutter und deren zweitem Ehemann nach Okriftel. Doch das Verhältnis zu seinem Stiefvater war angespannt, nicht zuletzt, weil dieser NSDAP-Mitglied war. Und so zog er nach etwa einem halben Jahr wieder aus.

Dadurch wurde seine Erwerbslosigkeit zur Existenzfrage. Durch die Familie eines Mitangeklagten konnte er Kontakt zu einem Mitarbeiter im Arbeitsamt herstellen, der früher SPD-Mitglied gewesen war. Unter vier Augen offenbarte er sich diesem und erhielt die vertrauliche Auskunft, dass seine Karteikarte gekennzeichnet sei als „politisch und rassistisch unzuverlässig“, weshalb er nicht vermittelt werden dürfe. Der Arbeitsvermittler erklärte sich bereit, ihn entgegen dieser Anweisung in einen Großbetrieb in Magdeburg unter die dorthin Vermittelten zu schmuggeln und auf diese Weise die Kennzeichnung „verschwinden“ zu lassen.

Ab Herbst 1936 konnte er dadurch wieder seinen Lebensunterhalt verdienen und im Frühjahr 1937 mit den durch diesen Trick bereinigten Papieren auch in Frankfurt wieder eine Anstellung finden. Bis zum März 1945 arbeitete er in der Messinstrumentenfabrik Schoeller & Co. in Frankfurt Süd. Spätestens seit 1940 wohnte er wieder bei Mutter und Stiefvater in Okriftel. Dort erreichte ihn im Mai 1940 ein Schreiben der Jüdischen Wohlfahrtspflege Frankfurt. Sein Vater, Ludwig Hirsch, war kurz zuvor verstorben.

Im März 1945 geriet Edgar Hirsch wieder ins Visier des NS-Verfolgungsapparates, als in den letzten Kriegswochen die sogenannten „Jüdischen Mischlinge“ zur Zwangsarbeit erfasst wurden. Auf Veranlassung der Gestapo wurde er angewiesen, sich am 10. März 1945 um 3.00 Uhr morgens am Gleis 9 des Frankfurter Hauptbahnhofs einzufinden. Bei Nichterscheinen sei mit „staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen“. Edgar Hirsch leistete der Vorladung Folge und gelangte mit dreitägiger Verzögerung durch Bombenschäden an den Bahngleisen in ein Arbeitslager der Organisation Todt. Bewacht von bewaffneten Aufsehern musste er zusammen mit anderen sogenannten „Mischlingen“ und „Mischehepartnern“ auf verschiedenen Baustellen schwerste körperliche Arbeit leisten, bis die vorrückenden amerikanischen Truppen das Lager am 21. April 1945 befreiten.

Nach seiner Befreiung kehrte Edgar Hirsch zunächst für kurze Zeit nach Okriftel zurück. Nach wenigen Monaten fand er eine Anstellung in der Arbeitsverwaltung Offenbach. Er heiratete und ließ sich mit seiner Frau in Dieburg nieder, wo er ab 1948 Leiter der Arbeitsamtsnebenstelle war. Sie bekamen zwei Kinder.